1775/AB vom 26.08.2014 zu 1859/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An den Zweiten Präsidenten des Nationalrats Karlheinz KOPF Parlament 1017 <u>W i e n</u>

GZ: BKA-353.110/0093-I/4/2014

Wien, am 26. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Juni 2014 unter der **Nr. 1859/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Praktika in den Bundesministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- ➢ In welchen Abteilungen/Bereichen sind Praktikanten im Jahr 2013 eingesetzt worden?
- ➤ Zu welchen Tätigkeiten/Aufgaben wurden diese herangezogen?
- ➤ Wie viele Praktikanten sollen im Jahr 2014 in Ihrem Bundesministerium eingesetzt werden?
- > In welchen Abteilungen/Bereichen sollen die Praktikanten eingesetzt werden?
- ➤ Zu welchen Tätigkeiten/Aufgaben sollen diese herangezogen werden?

Die Aufschlüsselung auf die Tätigkeitsbereiche der (Verwaltungs-)Praktikantinnen und Praktikanten, die im abgefragten Zeitraum im Bundeskanzleramt tätig waren, ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich. Grundsätzlich werden die Praktikantinnen und Praktikanten in allen Bereichen des Bundeskanzleramtes eingesetzt, wobei sie nach Möglichkeit auf diese gleichmäßig entsprechend ihren Kenntnissen und Wünschen aufgeteilt werden.

Die konkrete Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten, die im Jahr 2014 zum Einsatz kommen wird, kann gegenwärtig noch nicht angegeben werden.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- ➤ Gemäß welchem Entlohnungs- oder Gehaltsschema wurden die Praktikanten im Jahr 2013 entlohnt und wie hoch war die Entlohnung?
- Gab es dabei Unterschiede in der Entlohnung nach Qualifikation und Arbeitseinsatz?
- ➤ Gemäß welchem Entlohnungs- oder Gehaltsschema sollen die Praktikanten im Jahr 2014 entlohnt werden und wie hoch wird die Entlohnung sein?
- ➤ Wird es 2014 Unterschiede in der Entlohnung nach Qualifikation und Arbeitseinsatz geben?

Die Entlohnung der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den Grundsätzen des VBG 1948, wobei der Besoldung das Entlohnungsschema v zu Grunde gelegt wird. Je nach Vorbildung (Universität, Fachhochschule, mittlere oder höhere Schule, Lehre) und Verwendung erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Entlohnungsgruppen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *▶* Wie hoch war die Wochenstundenanzahl der Praktikanten im Jahr 2013?
- ➤ Wie hoch ist die geplante Wochenstundenanzahl der Praktikanten im Jahr 2014?

Eine Einzelfallauszählung mit einer Aufgliederung nach Wochenstunden ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Grundsätzlich werden Praktikantinnen und Praktikanten in meinem Ressort jedoch in einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden angestellt.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- Wurden im Jahr 2013 Überstunden getätigt?
- ➤ Wenn ja wie viele, und wie wurden diese entlohnt?
- > Sind Überstunden für die diesjährigen Praktikanten vorgesehen?
- ➤ Wenn ja, wie viele und wie werden diese entlohnt?

Nein, bei Praktikantinnen und Praktikanten ist die Leistung von Überstunden gemäß § 36a Abs. 3 VBG nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- Für welche Dauer waren die Praktikanten 2013 in Ihrem Bundesministerium beschäftigt?
- Für welche Dauer werden die Praktikanten 2014 in Ihrem Bundesministerium beschäftigt sein?
- Gibt es eine Höchstdauer für die Anstellung von Praktikanten, wenn ja wie lang ist diese?

Die Beschäftigungsdauer liegt bei mindestens einem Monat bis zu maximal 12 Monaten.

Zu den Fragen 19 und 20:

- ➤ Gab es im Jahr 2013 Praktikanten, welche ihre Tätigkeit unentgeltlich verrichten mussten?
- ➤ Wenn ja, wie viele?

Es gab keine Praktikantinnen oder Praktikanten, welche ihre Tätigkeit unentgeltlich verrichteten.

Zu den Fragen 21 bis 24:

- ➤ Erhielten im Jahr 2013 beschäftigte Praktikanten in Ihrem Ministerium eine Weiterbeschäftigung nach dem Praktikum?
- Wenn ja, wie viele Praktikanten wurden weiterbeschäftigt und in welchen Abteilungen/Bereichen?
- ➤ Ist es geplant qualifizierte Praktikanten des heurigen Jahres weiter zu beschäftigen?
- Wenn ja, welche Kriterien müssen hierfür erfüllt sein?

Grundsätzlich handelt es sich bei einem Verwaltungspraktikum um ein befristetes Ausbildungsverhältnis. Bei Bewerbungen auf eine freie Planstelle wird bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung eine frühere Praktikumstätigkeit jedoch berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	aRQCTzUrrfQQ7F&KEBABBESK+GPgEAARUSBARWWWIHBPisz6iJV7asrDd1Ok+cb rPby3jbB1wQiV2dlMSosRdJlmsP6UYxSwzqElOBi1lxxGX3uL6zD8JadtrG+uO51tv5 +JhDdoUMSFOL3QJOlLhuOTD+XZ4ZKAHUdha1Zbjosd8ifmLMYwQSblgotLshObtN3Ju 0jr10CZarmq4qyaDaFJlaAuqGYYJlr04vXq+q8SPHMaxGoH1EQBZxMW/++3J7EcANVi dQXJ7BL1D0rbKqF85giYGtb4P55H6YqvPj2/+44rFS25/db2Q7cdZPnvaYQ7n775vj8 6t/+Bmg==	
BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-26T13:41:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	